

Reichsgesetzblatt

Teil I

2020	Ausgabe 11. Januar 2020	Nr. 04
Tag	Inhalt	Seite
11.01.2020	Änderungsgesetz der Verordnung, betreffend der Postleitzahlen	200111

Änderungsgesetz, betreffend die Postleitzahlenverordnung

gegeben am 11.01.2020, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft gesetzt am 20.01.2020 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes, was folgt:

Nr. 04

Der Bundesrath hat auf Grund §. 3. des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesraths zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 04. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgendes Änderungsgesetz beschlossen.

§ 1.

Die Postleitgebiete werden wie folgt ergänzt.

1. Der Leitgebietsnummer 7 wird „Exterritoriale Gebiete“ zugeordnet.
2. Die Leitgebietsnummer 11 wird auf 11a „Sudetenland west und ost“
3. und 11b „Deutschböhmen“ unterteilt.
4. Die Leitgebietsnummer 12 wird auf 12a „Deutschösterreich mit Niederösterreich, Wien, Steiermark, Slowenien“
5. und auf 12b „Deutschösterreich mit Oberösterreich, Kärnten, Salzburg, Tirol, Vorarlberg“ unterteilt.

§ 2.

Dieses Änderungsgesetz tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft. Sobald der Volks-Reichstag wieder zusammentritt, ist ihm dieses Gesetz zur Abstimmung vorzulegen.

Gegeben zu Berlin, den 11. Januar 2020

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes

Staatssekretär und Präsidialsenat
Erhard Lorenz